



## Baugesellschaft München-Land GmbH

Ludwig-van-Beethoven-Straße 12  
D-85540 Haar

Tel. +49 (0) 89 45677-0  
Fax +49 (0) 89 45677-132

bml@bml-online.de  
www.bml-online.de

25.03.2020

### Allgemeine Informationen aufgrund der Corona-Pandemie

die derzeitige Corona-Pandemie hat auch Auswirkungen auf unsere Gesellschaft, so dass wir über einige Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang stehen, informieren möchten.

#### 1. Gesundheitsschutz in der Wohnanlage

Bitte halten Sie sich an die Auflagen, die seitens der Staatregierung getroffen wurden. Dies bedeutet auch die Einhaltung von Mindestabständen in den Allgemeinbereichen, wie Treppenhaus, Kellerräumen, Außenbereichen, usw.. Nachdem sich diese Bereiche außerhalb der eigenen 4 Wände befinden, gilt hier grundsätzlich auch das Kontaktverbot, das seitens der Bundesregierung ausgesprochen wurde. Die Nutzung der Spielplätze ist von Staatsseite gesetzlich untersagt. Bitte seien Sie vernünftig und halten Sie sich an die Vorgaben.

#### 2. Erreichbarkeit unserer Geschäftsstelle

Unsere Geschäftsstelle wurde zwischenzeitlich für den Publikumsverkehr geschlossen und viele unserer Mitarbeiter arbeiten im Homeoffice. Dies bedeutet, dass wir nicht immer sofort telefonisch erreichbar sind. Es ist aber gewährleistet, dass Sie, wenn Sie ein Anliegen haben, zurückgerufen werden. Dazu ist es erforderlich, dass Sie uns auf die entsprechenden Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen oder uns eine E-Mail schreiben. Es ist dringend erforderlich, dass Sie dabei immer Ihren Namen, die Adresse und die WIE-Nr. (früher Wohnungsnummer) angeben, damit Ihre Angelegenheit möglichst reibungslos bearbeitet werden kann. Bitte haben Sie auch Verständnis dafür, dass wir im Homeoffice gegebenenfalls mit unterdrückter Nummer anrufen und es bei den Telefonaten zu nicht bürospezifischen Hintergrundgeräuschen kommen kann, wie z.B. Kindergeschrei, Geräusche von technischen Haushaltsgeräten, u.ä..

Nur so können wir es weitestgehend schaffen, dass wir unser Ziel, für Sie da zu sein, erreichen. Aber es wird sicher nicht immer sofort möglich sein.

### 3. Mietzahlungen

Die Corona-Krise befreit Sie nicht von Ihren Mietzahlungen. Wir bitten Sie deshalb immer für genügend Deckung auf Ihrem Konto zu sorgen bzw. **rechtzeitig** Hilfe bei den entsprechenden Stellen zu beantragen. Momentan gibt es zwar einen Gesetzentwurf, dass keine **Kündigung** wegen eines Zahlungsverzugs aufgrund der Pandemie ausgesprochen werden darf, dazu muss die **Mietpartei** aber **glaubhaft versichern**, dass der Rückstand aufgrund einer Auswirkung der Corona-Krise, wie z.B. Arbeitslosigkeit, entstanden ist. Zudem gilt diese Regelung nach dem Gesetzentwurf derzeit nur für Mietrückstände, welche in der Zeit vom **01.04. – 30.06.2020** entstehen werden. Inwieweit wir von unserem weiterhin bestehenden Recht, die Mietrückstände gerichtlich Beitreiben zu lassen Gebrauch machen, hängt von den Umständen ab.

### 4. Mängel in der Wohnung/Schadensmeldungen

Sollten Sie Mängel in den Wohnungen haben, bitten wir Sie, diese wie bisher mittels einer schriftlichen Schadensmeldung an uns oder den zuständigen Hausmeister zu melden. Die Formulare finden Sie auf unserer Homepage. Die Hausmeister und Hausmeisterdienste sind angehalten zu Ihrer und zu der eigenen Sicherheit die Wohnungen nur in dringenden Fällen unter Beachtung entsprechender Schutzmaßnahmen (Mindestabstand, Schutzmaske, vorheriges Lüften der Wohnung) zu betreten. Da es momentan noch schwieriger ist, Handwerker für Reparaturarbeiten zu bekommen, die zusätzlich auch die Wohnung betreten, kann es länger dauern, bis die Arbeiten, die nicht dringlich erforderlich sind, durchgeführt werden.

### 5. Hamsterkäufe bei Toilettenpapier

So amüsante Videos und Cartoons es zwischenzeitlich auch bezüglich der Hamsterkäufe zu Toilettenpapier gibt, so kann dies auch negative Auswirkungen auf uns als Hausverwaltung haben. Bitte achten Sie darauf, dass sie im Notfall nicht auf Küchenpapier, Papiertaschentücher oder sonstige Alternativen zurückgreifen, die Sie dann in der Toilette entsorgen. Damit gehen Sie das Risiko ein, dass Sie den Abfluss verstopfen. Wie im vorherigen Absatz bereits mitgeteilt, können wir nicht garantieren, dass wir kurzfristig eine Firma finden, welche die Verstopfung behebt. Die Beachtung dieses Hinweises ist also durchaus auch in Ihrem eigenen Interesse.

### 6. Ablesungen und Zähleraustausch in den Wohnungen

Wir sind bereits von einigen Abrechnungsdiensten darüber informiert worden, dass aufgrund der aktuellen Situation diesbezügliche Arbeiten bis auf weiteres nicht durchgeführt werden. Hier sind uns leider die Hände gebunden.

Bitte informieren Sie sich künftig über unsere Homepage über die aktuellen Informationen, welche unsererseits für Sie hinsichtlich der Corona-Krise eingestellt werden.

Weiter möchten wir Ihnen ein Schreiben der Firma KALO weiterleiten, die bei Ihnen in der Wohnung die Rauchwarnmelder montiert hat und für die Betriebstauglichkeit verantwortlich ist.

**Störungsbehebung Rauchwarnmelder KB Smoke**

*Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner,*

*im Auftrag Ihrer Wohnungsverwaltung bzw. Ihres Vermieters statten wir Ihre Wohnung mit Rauchwarnmeldern (RWM) aus. Wir verwenden hierfür die neueste Generation der RWM - den sogenannten Typ C. Es handelt sich hierbei um sensible, hochtechnische RWM, die durch eine Funkübertragung die regelmäßige Fernüberprüfung aller Sicherheitsfunktionen gewährleistet. Dadurch ist Ihr Schutz bei Rauchentwicklung jederzeit sichergestellt - dies führt aber naturgemäß auch zu mehr Meldungen, als es bei konventionellen RWM (Typ A).*

*Im laufenden Betrieb fallen diese RWM jedoch aktuell durch eine erhöhte Signalquote auf, die sich bei Ihnen akustisch und optisch bemerkbar macht. Dieses kurze akustische Signalgeräusch ist nicht zu verwechseln mit dem lauten, dauerhaften Alarm bei Rauchentwicklung.*

**Auf sicherheitsrelevante Funktionen zur Rauchererkennung (gemäß Produktnorm für Rauchmelder: DIN EN 14604) hat dieser Effekt keine Auswirkung.**

**Deaktivierung eines akustischen Signals** (reduzierter Signalton, 3 x alle 5 min.):

- *Drücken Sie die Stummschalttaste (ganze Gehäusekappe). Dadurch wird das akustische Störungssignal für 3 Tage unterdrückt. Danach können Sie das Störungssignal nur noch jeweils für 1 Tag durch erneuten Tastendruck unterdrücken.*

**Deaktivierung eines optischen Signals** (Leuchtdiode blinkt 2 x alle 30 Sekunden):

- *In diesem Fall ist leider keine Maßnahme durch Sie möglich.*

*In beiden Fällen melden Sie die Störung bitte bei der kostenlosen Störungs-Hotline: 0800 / 400 10 18*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Ihre KALORIMETA GmbH*

**Bleiben Sie Gesund!**

Mit freundlichen Grüßen

Baugesellschaft München-Land GmbH